

# Willenserklärung

Regist.-Nr. 0006



Ich, Andreas Meravias, bin ein Mann und aus dem Hause und der Familie Claus. Ich bin frei als Mensch am fünften Tag des Monats Januar im Jahre neunzehnhundert-neun und fünfzig in Berlin als Sohn meiner Mutter Helga Irmyard Margarete Claus, geb. Lübig und meines Vaters Gerhard Horst Günter Claus geboren.

Ich bin lebend, besetzt und weder auf See noch sonstwo verstorben. Nach biologischer Kategorisierung bin ich ein Homo sapiens sapiens.

Es ist mein ausdrücklicher Wille als solcher keine künftige Kategorisierung und Registrierung zu entsprechen.

Ich bin ausschließlich im Naturrecht verankert.

Meine Bestimmung ist es, Liebe und Freude zu geben und zu empfangen.

Die Maxime meines individuellen Daseins richtet sich am Kant'schen Prinzip des kategorischen Imperativs aus:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Ich lebe in Freiheit und übernehme für alle meine Handlungen die volle Verantwortung.

Souveränität heißt für mich, nur mir selbst und Gott gegenüber verpflichtet.



2052

Die Erschaffung und Registrierung einer natürlichen und/oder juristischen Person, Andreas Clauss und/oder ANDREAS CLAUSS, erfolgte ohne mein Wissen, meine Aufklärung, Kenntnis, Billigung und Zusage.

Da meine menschliche Geburt nur die Voraussetzung der Schaffung dieser Person gewesen sein kann, aber nicht die Urheberschaft, da keine Unterschrift und auch kein mündliches Einverständnis meinerseits naturgemäß vorliegt, kann und will ich, der Mann und Mensch und nicht die Maklay für diese Person übernehmen.

Diese Person existiert nur in und mit der Geburtsurkunde Nr.: 37/1959 des Standesamtes Berlin-Mitte.

Sie ist von einer Verwaltung für mich zur Gestaltung von Rechtsverhältnissen und Rechtsfähigkeiten erschaffen und ist somit ein Rechtsobjekt im Verhältnis zu anderen Personen im System (Staat) selbst. Sie ist aber nicht von mir und durch mich. Ich bin der Logik folgend nicht diese Person und kann es auch nicht sein.

Es ist gleichzeitig mein Wille, zu keinem Zeitpunkt die Treuhandschaft für diese Person zu übernehmen. Ich stelle für die Vergangenheit und Zukunft fest, lediglich Begünstigter und Nutzer dieser Person und niemals Treuhänder dieser Person gewesen zu sein und werde es auch nicht sein. Für interpolierbare Handlungen in der Interaktion mit dem mich umgebenden System und den dort handelnden Personen verweise ich auf die dort geltenden oder gültigen

§§ 119, 123 und 227 des BGB

Berlin, am ersten Tag des Monats  
Juli im Jahre zweitausendfünfzehn

Andreas Mavonius

Der Unterschieber ist Inkohar und Bifexkime des Originals dieser Urkunde



# Willenserklärung

Register-Nummer: 0006



Ich, Andreas Maranius, bin ein Mann und aus dem Hause und der Familie Clauss.  
Ich bin frei als Mensch am fünften Tag des Monats Januar im Jahre neunzehnhundertneunundfünfzig  
in Berlin als Sohn meiner Mutter Helga Irmgard Margarete Clauss geb. Liebing und meines Vaters  
Berhard Horst Günter Clauss geboren.

Ich bin lebend, beseelt und weder auf See noch sonstwo verschollen. Nach biologischer Kategorisierung  
bin ich ein Homo sapiens sapiens.

Es ist mein ausdrücklicher Wille als solcher keiner rechtlichen Kategorisierung und Registrierung zu  
entsprechen.

Ich bin somit ausschließlich im Naturrecht verwurzelt.

Meine Bestimmung ist es, Liebe und Freude zu geben und zu empfangen.

Die Maxime meines irdischen Dasein richtet sich am Kant'schen Prinzip des kategorischen Imperativs  
aus:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst,  
dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Ich lebe in Freiheit und übernehme für alle meine Handlungen die volle Verantwortung.

Souveränität heißt für mich, nur mir selbst und Gott gegenüber verpflichtet.

Die Erschaffung und Registrierung einer natürlichen und/oder juristischen Person mit Namen  
Andreas Clauss und/oder ANDREAS CLAUSS, erfolgte ohne mein Wissen, meine Aufklärung,  
Kenntnis, Billigung und Zutun. Da meine menschliche Geburt nur die Voraussetzung der Schaffung  
dieser Person gewesen sein kann, aber nicht die Urheberschaft, da keine Unterschrift und auch kein  
mündliches Einverständnis zu diesem Vorgang meinerseits naturgemäß vorliegt, kann und will ich, der  
Mann und Mensch auch nicht die Haftung für diese Person übernehmen.

Diese Person existiert nur in und mit der Geburtsurkunde Nr.: 37/1959  
des Standesamtes Berlin Mitte,

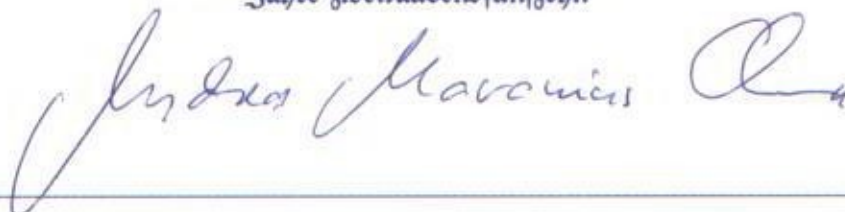
Sie ist von einer Verwaltung für mich zur Gestaltung von Rechtsverhältnissen und Rechtsfähigkeiten  
erschaffen und ist somit ein Rechtssubjekt im Verhältnis zu anderen Personen im System und mit dem  
System (Staat) selbst. Sie ist aber nicht von mir und durch mich.

Ich bin der Logik folgend nicht diese Person und kann es auch nicht sein.

Es ist gleichzeitig mein Wille, zu keinem Zeitpunkt die Treuhandschaft für diese Person zu übernehmen.  
Ich stelle für die Vergangenheit und Zukunft fest, lediglich Begünstigter und Nutzer dieser Person und  
niemals Treuhänder dieser Person gewesen zu sein und werde es auch nicht sein.

Für interpretierbare Handlungen in der Interaktion mit dem mich umgebenen System und den dort  
handelnden Personen verweise ich auf die dort geltenden oder gültigen §§ 119, 123 und 227 des BGB.

Berlin, am ersten Tag, des Monats Juli im  
Jahre zweitausendfünfzehn



Andreas Maranius, Mann aus dem Hause und der Familie Clauss

Nr. 37

den 6. Januar 1959

Der Knabe Andreas Claus

ist am 5. Januar 1959 um 04 Uhr 45 Minuten

in Berlin, Tucholskystr. -2

geboren.

Vater: Gerhard Horst Günter Claus

wohnhaft in

Mutter: Helga Irmgard Margarete Claus geb. Liebing,

beide, wohnhaft in Berlin, Ackerstr. 20.

Mündlich — Schriftlich — angezeigt durch: die Universitäts-Frauen-  
klinik in Berlin.

— Anzeigende —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

**Der Beauftragte für Personenstandswesen**

I.V. *Meiß*

1. Eheschließung der Eltern bzw. Geburt der Mutter:

(Standesamt Prenzlauer Berg von Groß-Berlin Nr. 1820/1957)

2.

Eheecht am 17.07.89  
in Berlin  
(Standesamt Königsplatz  
Nr. 564/89) mit Christiane  
Cecil, Ude



Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit dem

- erneue.
- Familienbuch (alter Art)
- Lebenspartnerschaftsregister
- Geburtsregister  Eheregister  Sterberegister
- aus dem zum Hauptregister erklärten Nebenregister
- aus dem zum Erstbuch erklärten Zweitbuch

des Standesamtes

- Berlin \_\_\_\_\_, jetzt
- Berlin Rudolf-Virchow-Krankenhaus, jetzt
- Tiergarten von Berlin, jetzt
- Wedding von Berlin, jetzt
- Mitte von Berlin, OT Mitte, jetzt
- Mitte von Berlin, OT Tiergarten, jetzt
- Mitte von Berlin, OT Wedding, jetzt
- Mitte von Berlin

wird beglaubigt.

Die Abschrift besteht aus 1 Blatt und enthält  
1 Folgebeurkundung(en).

**Angaben aus dem Hinweisteil des Eintrags nehmen nicht an der Beweiskraft dieser beglaubigten Abschrift des Registereintrages teil! (§ 54 Abs. 1 PStG).**

Die Bezeichnung des Ereignisortes lautet

- Berlin-\_\_\_\_\_, jetzt Berlin-Mitte.
- Berlin-Mitte.
- Berlin.

Berlin, den 02. SEP. 2013

Standesbeamtin

*clv*



- Gebühr bezahlt
- Gebührenfrei
- Rentenzwecke
- Dienstgebrauch